

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 15-6

Stadtratsbeschluss vom 21. Oktober 2015

Erklärung

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" entgegenzunehmen (zuständig im Stadtrat ist Henry Vettiger).

Stellungnahme

Ausgangslage

Am 17. August 2015 haben Gemeinderat Pascal Bassu (SP/AW Fraktion) als Erstunterzeichner und 8 Mitunterzeichnende das Postulat "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Der Stadtrat wird eingeladen, für Wetzikon ein Gesamtverkehrskonzept zu erarbeiten. Es soll als behördenverbindliche Grundlage bei der Planung und Umsetzung von Einzelmassnahmen dienen. Das Gesamtverkehrskonzept gibt insbesondere klärende Antworten auf die für Wetzikon wichtigen verkehrstechnischen Fragen hinsichtlich folgender Themen (Aufzählung nicht abschliessend):

- *Motorisierter Individualverkehr (MIV)*
- *Langsamverkehr*
- *Bahnverkehr der SBB*
- *Busverkehr VZO (Buskonzept)*
- *heutige und künftige Rolle des Bahnhofs Wetzikon, inkl. Bushof*
- *heutige und künftige Rolle des Bahnhofs Kempten*
- *eine mögliche Stadtbahn*

Begründung

Bei der Diskussion des mittlerweile abgelehnten Bushofs am Bahnhof Wetzikon wie auch bei anderen Vorlagen und Projekten (Richtplaneintrag Spange Pappelstrasse, Ausbau Weststrasse zwischen Zürcher- und Usterstrasse, Busverkehr Oberwetzikon etc.) zeigte sich deutlich, dass eine gemeinsame Vorstellung für Wetzikon fehlt, wie die unterschiedlichen Verkehrsanforderungen erfüllt werden können. Es gilt, die Anliegen der Bevölkerung zu berücksichtigen, gleichzeitig ist aber auch der Durchgangsverkehr effizient und für die Einwohnerinnen und Einwohner von Wetzikon verträglich zu bewältigen. Um dies zu erreichen, braucht es ein behördenverbindliches Gesamtverkehrskonzept.

Formelles

Das am 31. August 2015 begründete Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Forderung nach einem Gesamtverkehrskonzept (GVK) ist für Wetzikon nicht neu. Die in jüngster Vergangenheit zahlreich erarbeiteten Einzelkonzepte, Leitbilder und Verkehrsrichtpläne lassen darauf schliessen, dass ein integrales Gesamtverkehrskonzept (Siedlung und Verkehr) fehlt und für die anstehenden räumlichen Herausforderungen keine ausreichend robuste Basis bilden.

Als Durchgangsort und städtisches Zentrum des Zürcher Oberlands ist Wetzikon seit längerer Zeit stark durch den motorisierten Individualverkehr geprägt. Vor allem auf den durch Wetzikon führenden kantonalen und regionalen Verbindungsachsen Aathal - Hinwil, Effretikon - Hinwil, Gossau - Tössstal und Gossau - Pfäffikon sowie auf den kommunalen Durchgangsstrassen zwischen Hinwil - Erlosen-Oberwetzikon - Aathal sind zu Stosszeiten hohe Verkehrsfrequenzen festzustellen. Die Planung und damit die zeitlich absehbare Erstellung des fehlenden Teilstücks der Zürcher Oberland Autobahn - Uster Ost - Kreisel Betzhof - ist in weite Ferne gerückt. Erschwerend ist zusätzlich, dass die Linienführung der notwendigen Lückenschliessung der Westtangente das Moorschutzgebiet des Pfäffikersees streift. Ein Entscheid durch die zuständige Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) wird frühestens Ende 2015 erwartet. Selbst wenn der ENHK-Entscheid positiv ausfallen würde, könnte es zu einem Referendum kommen, so dass der Abschluss der Westtangente noch weiter verzögert würde.

Neben den beiden genannten Realisierungs-Unsicherheiten wird – wegen des anhaltenden Bevölkerungswachstums im Kanton Zürich – je länger je mehr das Verkehrsmanagement auf dem bestehenden Strassennetz an Bedeutung gewinnen. Siedlung und Verkehr verschmelzen aufgrund des begrenzten Siedlungsraums und müssen künftig noch intensiver gemeinsam gedacht werden.

Dabei können die bestehenden Verkehrs-Studien – angefangen vom 1992 erarbeiteten Konzept Bahnhofstrasse bis zum Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) von 2010 und zu den Verkehrsrichtplänen von 2013 – beigezogen und mit den aktuellen, aber vor allem mit den künftigen Problemstellungen verknüpft werden.

Mit Einzelmassnahmen, wie der Erstellung des Grüninger Kreisels, verschiedenen Verkehrsversuchen, Teil-Sperrungen usw. wurden in der Vergangenheit diverse Verkehrsverflüssigungen angestrebt. Sie werden höchstwahrscheinlich kaum reichen, die Verkehrsprobleme der zunehmend mobileren Gesellschaft zu lösen.

Öffentlicher Verkehr (öV)

Erschwerend wirkt sich aktuell die Kürzung des ZVV-Budgets aus: es wird um 134 Mio. Franken reduziert und das Risiko besteht, dass der ZVV die beiden Linien 858 (Wetzikon - Hittnau) und 859 (Wetzikon - Pfäffikon) nach dem Versuch nicht aufnehmen wird.

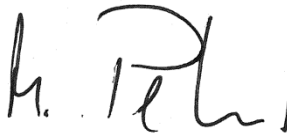
Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es in Wetzikon nicht an den unterschiedlichsten Vorstellungen, Leitbildern und Masterplänen fehlt. Aufgrund der aufgezählten Fakten unterstützt der Stadtrat die Forderung nach einem Gesamtverkehrskonzept.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 26.10.2015